



Abfallgebühren 2020 Vorlagen-Nr. II-009/19

Im Oktober liegt den Cottbuser Stadtverordneten die Abfallgebührensatzung für 2020 zur Entscheidung vor.

Gebührensatzung neu gefasst mit folgenden Änderungen:

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Bezug auf die geänderte Abfallentsorgungssatzung

Ergänzung Bioabfälle

neue Gebührensätze für Restabfallbehälter und Abfallsack

neue Gebührensätze Teil- und Vollservice

Anhang I Gebühr für die Anlieferung von Abfällen an der Umladestation

Anhang II Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen



Abfallgebühren 2020 Vorlagen-Nr. II-009/19

In der Abfallgebührensatzung 2020 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage „Rohstofftiger“ (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
 - 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
 - 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**
- für das Veranlagungsjahr 2020 geregelt.**

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation wurde eine Pauschalgebühr von 4,00 € festgesetzt. (Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wäageergebnisse nicht mehr zur Gebührenermittlung verwendet werden.)



Abfallgebührensatzung 2020

Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- Verringerung der Gebühren von 114,24 €/t im Jahr 2019 auf 106,54 €/t im Jahr 2020 für Restabfälle, mineralische Abfälle; von 101,82 €/t im Jahr 2019 auf 94,11 €/t im Jahr 2020 für Sperrmüll
- Gründe:
- insbesondere Verringerung der Kostenumlage für die Rekultivierung/Sicherung und Nachsorge der Deponie gegenüber dem Vorjahr um 279,99 T€
 - die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst
 - die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt
 - die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt
 - Sperrmüll wird auf der Anlage „Rohstofftäger“ der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt



Abfallgebührensatzung 2020

Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Restabfallbehälter von 4,77 €/100 l im Jahr 2019 auf 5,31 €/100 l im Jahr 2020,
- Ursachen sind insbesondere die Anrechnung einer Unterdeckung von 132,2 T€ aus 2018 (für 2019 Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 252,35 T€), die Erhöhung der Entgelte ALBA um 1,74%, die Ausweitung der Maut, die neue Leistung Biotonne; Leistungs- und Kostenentwicklung einzelner abfallwirtschaftlicher Leistungen
- die für das Jahr 2020 kalkulierten Gesamtkosten sind mit 9.588,3 T€ insgesamt um 498,55 T€ höher gegenüber der Kalkulation für 2019
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens verringert sich um 2.308.250 l auf 182.929.150 l gegenüber 2019 mit kalkulierten 185.237.400 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2019

Gebühren für die Restabfallbehälter

Abfallbehälter	Entsorgungszyklus	Gebühr in €/a						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
60 l	wöchentlich	157,56	160,68	151,32	144,56	138,84	148,72	165,88
	14-täglich	78,78	80,34	75,66	72,28	69,42	74,36	82,94
80 l	wöchentlich	210,08	214,24	201,76	192,92	185,12	198,64	221,00
	14-täglich	105,04	107,12	100,88	96,46	92,56	99,32	110,50
110/120 l	wöchentlich	315,12	321,36	302,64	289,12	277,68	297,96	331,76
	14-täglich	157,56	160,68	151,32	144,56	138,84	148,98	165,88
240 l	wöchentlich	630,24	642,72	605,28	578,24	554,84	595,40	663,00
	14-täglich	315,12	321,36	302,64	289,12	277,42	297,70	331,50
770 l	wöchentlich	2.022,80	2.061,28	1.942,20	1.855,36	1.781,00	1.910,48	2.127,84
	wöchentlich 2x	4.045,60	4.122,56	3.884,40	3.710,72	3.562,00	3.820,96	4.255,68
1100 l	wöchentlich 1x	2.889,64	2.944,76	2.774,20	2.650,44	2.543,84	2.728,96	3.039,40
	wöchentlich 2x	5.779,28	5.889,52	5.548,40	5.300,88	5.087,68	5.457,92	6.078,80



Abfallgebührensatzung 2019

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Erhöhung 1,43%)

Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, pro Ziehung wie folgt erhoben:

a) Teilservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand	
Behälter 60 l bis 240 l bis 25 m		1,93 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		0,76 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m		2,89 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		1,21 €
b) Vollservice:	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz	
Behälter 60 l bis 240 l einfache Strecke bis 25 m		3,84 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		1,54 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m einfache Strecke		5,78 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		2,42 €

Die Änderung entspricht der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Bioabfall
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle, Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

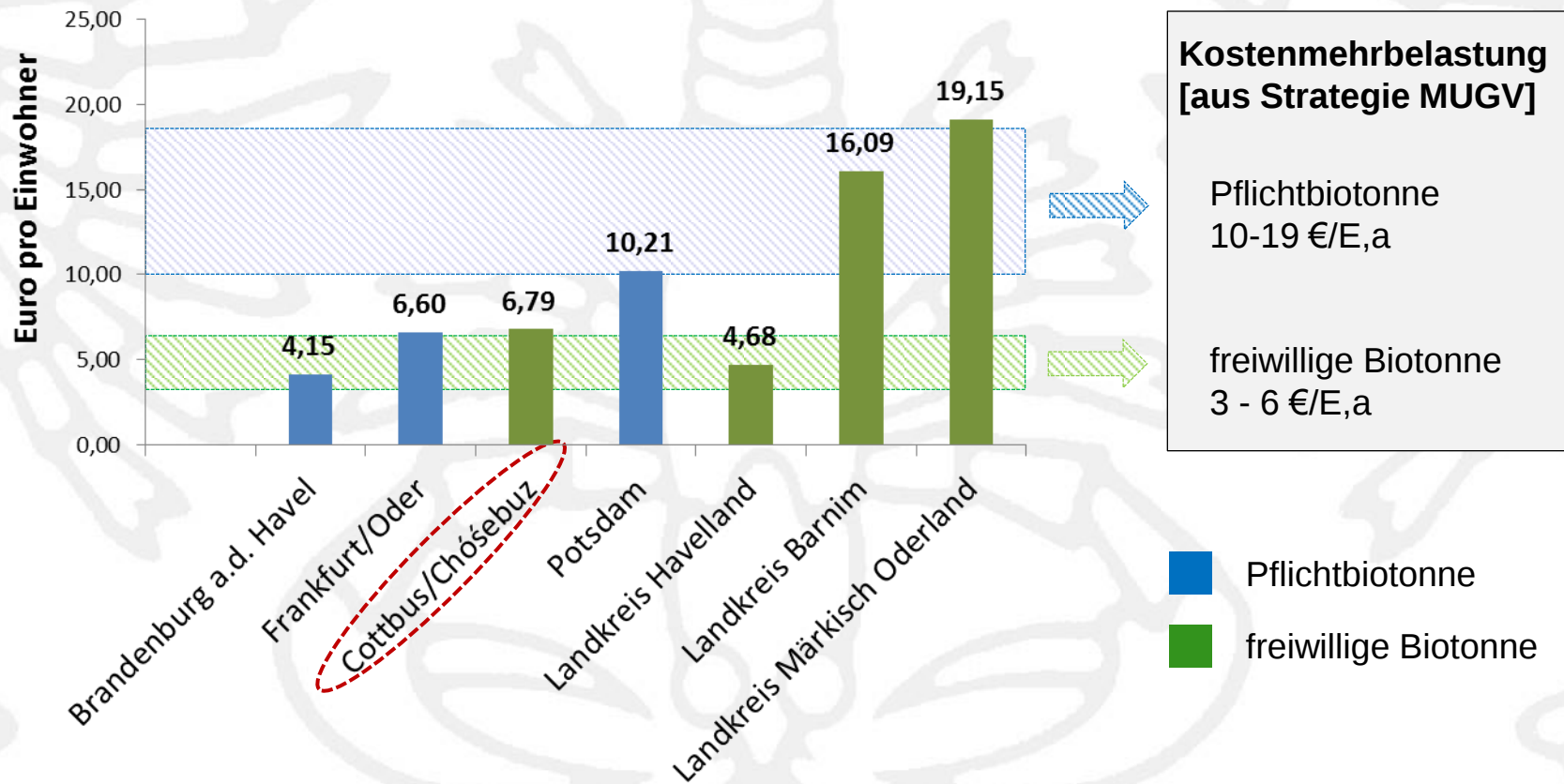
Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Gegenüberstellung der Kostenmehrbelastungen durch die separate Bioabfallsammlung in ausgewählten Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten

Kosten für die Biotonne pro Einwohner [€]





Prozentualer Anteil der KST an den Gesamtkosten (9.588.300,85 €) der Abfallentsorgung 2020

